



EINREICHFRIST WURDE VERLÄNGERT!

Ausschreibung

des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Dr. Sixtus Lanner-Stipendium 2014 für Arbeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vergibt zwei Leistungsstipendien zur Anerkennung von außerordentlichen Studienleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums.

Das Leistungsstipendium ist mit jeweils 2.500 EUR dotiert. Es wird in zwei Kategorien vergeben: für Arbeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich sowie für Arbeiten in Bezug auf internationale Themen der ländlichen Entwicklung.

Kriterien

1. Sehr gute Studienleistung (Notendurchschnitt höchstens 2,0)
2. Im Studienjahr 2013/2014 abgeschlossenes Masterstudium/Diplomstudium in Mindeststudiendauer plus maximal 2 Semester oder Doktoratstudium
3. Mit „sehr gut“ bewertete Masterarbeit/Diplomarbeit bzw. Dissertation
4. Mit der Masterarbeit/Diplomarbeit bzw. der Dissertation wurde ein Thema wissenschaftlich aufgearbeitet, das sich spezifisch mit der Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich bzw. im internationalen Kontext beschäftigt. Dabei sollen insbesondere innovative Lösungsansätze gewürdigt werden.



Einreichung

Die Einreichfrist wurde verlängert!

Anträge auf Verleihung des Stipendiums können bis 27. Februar 2015 per e-mail an folgende Adresse gerichtet werden: josefa.reiter-stelzl@bmlfuw.gv.at

Die AntragstellerInnen erhalten anschließend eine Eingangsbestätigung.

Folgende Unterlagen sind als Antrag für die Verleihung des Stipendiums einzureichen:

- Masterarbeit/Diplomarbeit bzw. Dissertation einschließlich Kurzfassung
- Nachweis des geforderten Studienerfolgs
- Curriculum Vitae

Auswahl

Die Auswahl erfolgt durch eine Juryentscheidung. Folgende Reihungskriterien werden für die Auswahl herangezogen:

- Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- Relevanz des bearbeiteten Themas für die ländliche Entwicklung
- Notendurchschnitt

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt bis zum 31. Mai 2015.

Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Kontakt und Auskünfte

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung Präs. 4 – Schulen, Zentren für Lehre und Forschung

Dipl. Ing. Mag. Dr. Josefa Reiter-Stelzl

Tel: +43 1 71100-6880

e-mail: josefa.reiter-stelzl@bmlfuw.gv.at